

teiligen, sprach aber auch von den in Südafrika mittlerweile zu verzeichnenden »begrenzten Fortschritten«.

Kerstin Jung-Walpert □

### **Menschenrechtskommission: 47.Tagung – Iraks Aggression verurteilt – Vorbereitung der Weltkonferenz von 1993 – Tomuschat zur Menschenrechtslage in Guatemala – Einschüchterung von Menschenrechtsaktivisten (21)**

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 4/1990 S.142ff. fort.)

Weithin im Zeichen der Golfkrise stand die 47.Tagung der *Menschenrechtskommission*, die vom 28.Januar bis zum 8.März 1991 unter Vorsitz des Peruaners Enrique Bernales Ballesteros – der nicht zuletzt durch seine Tätigkeit als Sonderberichterstatter zum Söldnerunwesen bekannt wurde – in Genf stattfand. In seiner Eröffnungsansprache erinnerte Jan Martenson, Untergeneralsekretär für Menschenrechte und Generaldirektor des Genfer Büros der Vereinten Nationen, daran, daß er letztes Jahr auf die positiven internationalen Entwicklungen, auf die erfolgreichen Bemühungen um Kooperation statt Konfrontation, auf das Streben der Völker nach Demokratie und Menschenrechten habe verweisen können. Ganz anders sei die Situation jetzt: Die Welt sei Zeuge eines bewaffneten Konflikts infolge der Besetzung Kuwaits durch irakische Truppen. Amos Wako, Sonderberichterstatter für das Problem der Hinrichtungen im Schnellverfahren, richtete den dringenden Appell an die Kombattanten beider Seiten, am Geist der Genfer Konventionen von 1949 und ihrer Protokolle von 1977 festzuhalten.

Gleich zu Beginn der diesjährigen Tagung ging es denn auch um den Golfkrieg: Nach der Annahme der Tagesordnung äußerte der irakische Vertreter die Hoffnung, die Kommission werde bei der Beurteilung der Situation am Golf nicht zweierlei Maß anwenden. Bislang sei jedenfalls der Appell Iraks, den völkerrechtswidrigen Angriff auf sein Land zu stoppen, nicht erwähnt worden. Der kuwaitische Delegierte erinnerte dagegen an die Resolution 45/170 der Generalversammlung, mit der die Menschenrechtskommission ausdrücklich zur Untersuchung der Lage im besetzten Kuwait aufgefordert wurde.

I. *Israel* wurde auch dieses Jahr wieder ermahnt, seine seit 1967 andauernde *Besetzung der arabischen Gebiete einschließlich Jerusalems* unverzüglich zu beenden. Die Kommission bekräftigte die Illegalität der Ansiedlung israelischer Zivilpersonen in diesen Gebieten; dies verstoße unter anderem gegen die Vierte Genfer Konvention. Angeprangert wurden insbesondere Aggressionen des israelischen Militärs gegen die Zivilbevölkerung, die Zerstörung von Häusern, Kollektivstrafen und Enteignungen.

Wiederum wurde auch die Besetzung der syrischen *Golanhöhen* – gegen den traditionellen Widerstand der USA – verurteilt. Angeprangert wurden auch israelische Menschenrechtsverletzungen im *Südlibanon*.

II. Seit 1975 steht das *Recht auf Selbstbestimmung* auf der Tagesordnung der Kommission. Das Gremium forderte alle Staaten zur Ratifizierung der *Söldnerkonvention* auf und dankte dem Sonderberichterstatter für seinen informativen Bericht zu diesem Thema. Bezüglich *Afghanistans* rief die Kommission zur getreulichen Umsetzung der im April 1988 in Genf geschlossenen Abkommen auf. Wichtig sei der zügige Beginn eines innerafghanischen Dialogs unter umfassender, demokratischer Beteiligung aller Gruppen. Der Report des Sonderberichterstatters Felix Ermacora aus Österreich machte allerdings die mangelnde Gesprächsbereitschaft der bewaffneten Opposition gegenüber Regierungsvertretern deutlich.

Die Kommission wiederholte ihren Ruf nach freien und demokratischen Wahlen in *Kambodscha* unter UN-Aufsicht, wodurch das Volk sein Selbstbestimmungsrecht ausüben könne. Ein umfassender politischer Befriedungsplan sei unverzüglich auszuarbeiten und umzusetzen. Im Hinblick auf die *Westsaharfrage* wurde wiederum betont, daß dies eine Entkolonisierungsangelegenheit sei, die allein durch das Volk in Ausübung seines unveräußerlichen Selbstbestimmungsrechts zu entscheiden sei.

III. Die Entwicklungen in *Südafrika*, verbunden mit den Problemen *Apartheid* und *Rassendiskriminierung*, nahmen wiederum breiten Raum in den Debatten ein. Die Kommission erkannte die positiven Veränderungen seit 1990 unter Präsident de Klerk an, verurteilte aber die immer noch andauernden Verletzungen bürgerlicher, politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte unter dem Apartheidregime.

Die Regierung wurde zur Aufhebung aller diskriminierenden Gesetze und zur Etablierung eines demokratischen, nichtrassistischen Systems unter Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen aufgefordert.

IV. Bezugnahmen auf den Golfkrieg zogen sich durch die gesamte Diskussion der diesjährigen Tagung, so auch im Rahmen der Debatten über die Verwirklichung *wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte*. Norwegens Außenminister Stoltenberg forderte Irak zum sofortigen Rückzug aus Kuwait auf, dies sei der einzige Weg, den menschenrechtlichen Anforderungen Genüge zu tun. Irak wies dies als ungerecht zurück; verdienten nicht auch die auf Irak abgeworfenen 600 000 Tonnen Bomben Norwegens Aufmerksamkeit?

Die Kommission hob allgemein die Bedeutung internationaler Kooperation zur Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte hervor und forderte die Staaten auf, diesem Aspekt besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

V. Im Rahmen der Diskussion über die *Förderung der Menschenrechte* erinnerte Jan Martenson an den Beschluß der Generalversammlung, 1993 eine Weltkonferenz über Menschenrechte zu veranstalten. Dies, so hoffe er, werde alle Bemühungen in diesem Bereich konsolidieren und zudem neue Anstöße geben. Martenson ist von Pérez de Cuéllar bereits zum Generalsekretär der Weltkonferenz ernannt worden.

Die deutsche Delegation schlug vor, die Konferenz solle sich insbesondere mit dem Zusammenhang von Entwicklung und Menschenrechten befassen. Eine solche Konferenz – die letzte dieser Art hat 1968 stattgefunden – sei zudem eine gute Gelegenheit, sich zu den Menschenrechten zu bekennen und die entsprechenden Instrumente zu ratifizieren. Die Kommission bat den Generalsekretär, informelle Treffen der Mitgliedstaaten zu arrangieren, um die fünf Mitglieder des Vorbereitungsausschusses für die Weltkonferenz zu bestimmen.

Der ungarische Außenminister hat bereits erklärt, sein Land werde gerne die Gastgeberrolle übernehmen. Ein Problem werden allerdings die Kosten der Konferenz darstellen; hier werden die Mitgliedstaaten um außerplanmäßige Zuwendungen gebeten. Eine Einladung liegt mittlerweile auch vom deutschen Außenminister vor; Berlin dürfte bessere Chancen als Budapest haben.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt waren die Menschenrechte von *Gefangenen*. Die Ausübung der Meinungsäußerungs-, Gewissens- und Religionsfreiheit oder auch der Versammlungsfreiheit dürfe, so die Kommission, kein Grund zur Inhaftierung von Personen sein. In einer Resolution betreffend *Folter* und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe forderte die Kommission, Incommunicado-Haft müsse für unzulässig erklärt oder zumindest eng begrenzt werden, da in solchen Situationen die meisten Anschuldigungen wegen Folter erhoben würden. Auch wurde eine fünfköpfige Expertengruppe eingerichtet, die das Phänomen willkürlicher Verhaftungen näher untersuchen wird.

VI. Einen Großteil ihrer Zeit widmete die Kommission auch dieses Jahr wieder der Erörterung von *Menschenrechtsverletzungen in allen Teilen der Welt*. Um ein Jahr verlängert wurde das Mandat des Sonderberichterstatters für *Rumänien*, Joseph Voyame. Aus dessen Bericht gewann die Kommission den Eindruck, daß sich die Menschenrechtssituation in diesem Land zwar bessert, daß aber noch vieles im argen liegt (Verhaftungen ohne Angaben von Gründen, Inhaftierung an geheimen Orten, Abhören von Telefonen, Verletzungen der Rechte der ungarischen Minderheit). Die rumänische Regierung wurde aufgefordert, den Schutz der Menschenrechte zu verstärken und den Bericht Voyames zu beachten.

Während der Diskussionen ertete auch die *Sowjetunion* scharfe Kritik wegen der

gewalttätigen Auseinandersetzungen in Litauen und Lettland. Die sowjetische Regierung erklärte, Untersuchungen dieser Vorfälle hätten begonnen und die Kommission werde selbstverständlich über ihre Ergebnisse informiert – eine Zusage, die von dem Gremium ausdrücklich begrüßt wurde.

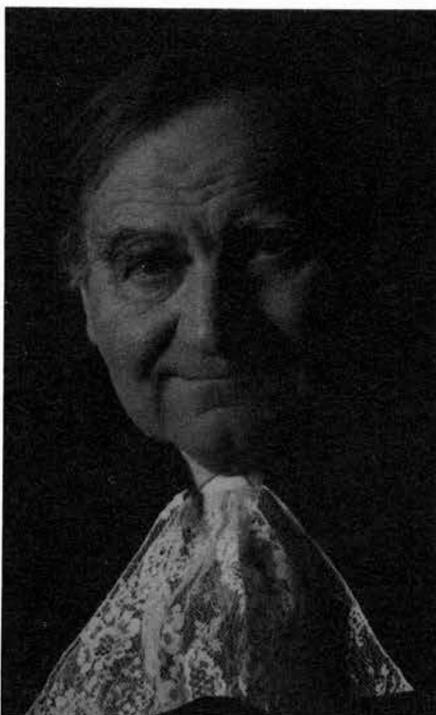
Albanien wurde zur Freilassung aller politischen Gefangenen aufgefordert. Die Kommission betonte, allen Albanern müsse die Ausübung ihres aktiven und passiven Wahlrechts möglich sein; entsprechende Maßnahmen seien vor den nächsten Wahlen zu treffen.

Befriedigt zeigte sich die Kommission über das Abhalten demokratischer Wahlen am 6. Dezember 1990 und am 20. Januar 1991 in Haiti, die eine verfassungsmäßige Regierung ins Amt gebracht hätten. Angesichts der zahlreichen Ausbrüche von Gewalt vor allem in ländlichen Gegenden bestehe allerdings unverändert Anlaß zu Besorgnis. Ein unabhängiger Experte wird die Entwicklung in diesem Land weiterhin beobachten.

Ermutigendes berichtete Galindo Pohl, Sonderberichterstatter für Iran, über die Kooperationsbereitschaft der Regierung. So drückte die Kommission zwar unmißverständlich ihre Besorgnis über die anhaltenden Berichte über Menschenrechtsverletzungen in diesem Land aus, erkannte aber die Zusammenarbeit Irans mit dem Sonderberichterstatter und die Einladung des Roten Kreuzes zur Besichtigung von Gefangenenlagern an. Iran wurde aufgefordert, seine Verpflichtungen aus internationalen Menschenrechtsverträgen einzuhalten, insbesondere auch gegenüber Religionsgemeinschaften.

Hoch schlugen die Wogen in der Debatte über die Lage der Menschenrechte in Kuwait unter irakischer Besatzung. Kuwait forderte die Bestrafung der irakischen Verantwortlichen. Wie andere europäische Staaten, die Vereinigten Staaten und die übrigen Alliierten bekannte sich auch die stellvertretende französische Außenministerin dazu, das Recht der Kuwaiter auf Selbstbestimmung notfalls mit Waffengewalt zu verteidigen. Wie nicht anders zu erwarten, verteidigte sich Irak heftig gegen diese »Angriffe« und beschuldigte seinerseits die USA und ihre Verbündeten, sich bewußt für den Krieg entschieden zu haben und schuldig am Tod Tausender von Menschen zu sein. Die USA erklärten, Gott und die Geschichte würden über das Vorgehen der Alliierten gegen ein Regime urteilen, das Terror und Tragödie über sein eigenes Volk bringe. Die Kommission verurteilte die irakische Aggression sowie die zahllosen Menschenrechtsverletzungen wie Folter, willkürliche Verhaftungen, summarische Exekutionen und Verschleppungen aufs Schärfste.

Schier endlos scheint die Liste der Menschenrechtsverletzungen auch in Irak selbst: Willkürliche und summarische Hinrichtungen, willkürliche Verhaftungen politischer und religiöser Gegner, Folterungen, Verschwindenlassen von Personen, Massendepartationen eigener Staatsange-



Den britischen Richter Sir Robert Yewdall Jennings hat der Internationale Gerichtshof im Haag im Februar zu seinem Präsidenten gewählt; Präsident Jennings und der gleichzeitig gewählte Vizepräsident Shigeru Oda aus Japan werden bis Ende 1994 im Amt sein. Jennings, der am 19. Oktober 1913 geboren wurde, studierte in Cambridge und Harvard. Als Jurist war er in der wissenschaftlichen Lehre wie in der Praxis tätig; er ist Ehrendoktor der Universität Hull und der Universität des Saarlandes. Dem Internationalen Gerichtshof gehört er seit 1982 an.

höriger sind in diesem Land an der Tagesordnung.

Wenig positiv stellte sich auch die Situation in El Salvador dar. Politisch motivierte Menschenrechtsverletzungen, summarische Hinrichtungen und Entführungen überfordern eine unzureichend organisierte Justiz. Die Ineffizienz der Gerichte wurde beispielsweise deutlich bei der Verfolgung der Mörder des Rektors der Zentralamerikanischen Universität und anderer Universitätsangehöriger im Jahre 1989: Nicht zuletzt die mangelnde Kooperationsbereitschaft des Militärs hatte eine Aufklärung dieser Verbrechen und die Bestrafung der Schuldigen verhindert. Die Kommission drängte El Salvadors Regierung und die FMLN, ihren Dialog fortzusetzen und die humanitären Regelungen in internen Konflikten strikt anzuwenden. El Salvadors Vertreter kritisierten die Forderungen der FMLN, einen gleichberechtigten souveränen Status wie die Regierung in den Verhandlungen zu erhalten, dies würde das Rechtssystem des Landes gefährden, denn es könne nur eine Regierung existieren.

Anerkennend äußerte sich die Kommission über die Zusammenarbeit Kubas mit dem Generalsekretär, der ersucht wurde, einen Sonderberichterstatter einzusetzen, um direkte Kontakte mit der Regierung dieses Landes zu etablieren. Er soll der

Menschenrechtskommission zu ihrer nächsten Tagung einen Bericht vorlegen. Allerdings ging es auch diesmal nicht ohne die schon traditionelle Genfer amerikanisch-kubanische Kontroverse ab.

VII. Über die Situation in Guatemala berichtete Christian Tomuschat aus Deutschland als unabhängiger Experte. Im vergangenen Jahr habe es eine erschreckende Anzahl politisch motivierter Verbrechen in diesem Land gegeben, die zumeist nach folgendem Muster abliefen: Personen würden zunächst verschleppt und später tot und mit deutlichen Foltermalen aufgefunden. Solche Verschleppungen und summarische Hinrichtungen gingen auf das Konto paramilitärischer Einheiten. Tomuschat betonte, die Menschenrechte müßten in der Bevölkerung Guatemalas fest verankert werden; demokratische Strukturen allein würden hierzu nicht ausreichen. Hilfeleistungen durch die UN komme eine große Bedeutung zu, daher dürften sie keinesfalls eingestellt werden unter dem Eindruck, sie fruchteten nichts.

Der stellvertretende Außenminister Guatemalas erklärte in der folgenden Debatte, die neugewählte Regierung unter Serrano Elias bekenne sich zum Schutz der Menschenrechte und wolle mit der Kommission eng zusammenarbeiten. An positiven Entwicklungen nannte er etwa die Einrichtung einer den Präsidenten in Sachen Menschenrechte beratenden Kommission, die Unabhängigkeit der Gerichte und die Etablierung eines Rates für Menschenrechte. Die Kommission lobte den Bericht und die Kooperationsbereitschaft Guatemalas, äußerte sich aber sehr besorgt über die berichteten Menschenrechtsverletzungen, die zu einer Atmosphäre der Einschüchterung und Verunsicherung führten. Der Generalsekretär wurde ersucht, das Mandat des Experten um ein weiteres Jahr zu verlängern.

VIII. Verschiedentlich kritisiert wurde das ständig wachsende Arbeitsprogramm der Unterkommission zur Verhütung von Diskriminierung und für Minderheitenschutz, ohne allerdings den Wert der Arbeit dieses Gremiums an sich anzuzweifeln. Der Vertreter Bangladeschs sprach für einige Kommissionsmitglieder, als er erklärte, dieses Unterorgan der Menschenrechtskommission führe zu viele Studien durch, die sich zum Teil auch mit den Untersuchungen anderer UN-Gremien überlappen. Die USA rügten, die Unterkommission befasse sich oft mit marginalen Fragen und auch mit Ländern, deren Menschenrechtssituation ohnehin schon auf der Tagesordnung der Menschenrechtskommission stehe. Auch Deutschland regte eine stärkere Konzentration auf wichtige Themen an, nicht zuletzt aus Kostengründen. Außer mit weiteren Themen wie Geiselnahmen, Minderheitenrechten oder Rechten der Ureinwohner befaßte sich die Kommission auch mit dem Umweltschutz. Sie betonte das Recht eines jeden, in einer gesunden Umwelt zu leben, und unterstützte die Entscheidung der Unterkommission,

eine Studie über Menschenrechte und Umwelt anzufertigen. Sie begrüßte die Verabschiedung der Bamako-Konvention über das Verbot, gefährliche Abfälle nach Afrika zu verbringen, und regte eine enge Zusammenarbeit zwischen dem UNEP und der Organisation der Afrikanischen Einheit über die Kontrolle des internationalen Verkehrs mit Abfällen an. Der Westen, auch Deutschland, enthielt sich der Stimme.

IX. Anscheinend häufen sich Informationen über *Repressalien und Einschüchterungsversuche* gegenüber Zeugen oder Opfern von Menschenrechtsverletzungen oder UN-Vertretern. Schon auf ihrer letzten Tagung hatte die Kommission mit Resolution 1990/76 alle mit Menschenrechtsfragen befaßten UN-Gremien zur Mitteilung entsprechender Versuche aufgefordert. Ein derartiger Bericht wurde wohl angefertigt, wurde den Mitgliedern der Kommission auf ihrer diesjährigen Tagung jedoch nicht zur Verfügung gestellt, wie Großbritannien verständlicherweise bemängelte. Der Vertreter der Amerikanischen Juristenvereinigung bestätigte, daß zahlreiche Zeugen von Menschenrechtsverletzungen ihrerseits Opfer von Repressalien, Haft, Folter oder gar Tod würden. Als einziger nannte er ein konkretes Beispiel, nämlich den Mord an dem iranischen Menschenrechtsaktivisten Radjavi in der Schweiz. Der mit dem Fall betraute Richter habe die Beteiligung iranischer Beamter behauptet, was vom Justizministerium allerdings dementiert worden sei. Die Menschenrechtskommission nimmt diese Mitteilungen offensichtlich sehr ernst. Sie forderte alle mit Menschenrechten befaßten UN-Gremien zur Mithilfe angesichts solcher Bedrohungen auf und bat um die Auflistung aller entsprechenden Einschüchterungen in den jeweiligen Berichten. Sie ersuchte den Generalsekretär um die Anfertigung eines Berichts unter Auswertung aller verfügbaren Quellen.

X. Wie jedes Jahr befaßte sich die Kommission auf Grund der Vorarbeit ihrer Unterkommission mit *vertraulichen Mitteilungen* unter dem »1503-Verfahren«, dieses Mal Myanmar, Somalia, Tschad und Zaire betreffend. Die Menschenrechtssituation in letztgenanntem Staat wird nicht länger Gegenstand dieses vertraulichen Verfahrens sein.

Martina Palm-Risse □

## Entkolonisierung und Treuhandfragen

**West Sahara: Neuer Anlauf zur Konfliktbeilegung durch die Vereinten Nationen – Friedensplan angenommen, Mittel für MINURSO bewilligt – Waffenstillstand im September. Referendum im Januar? (22)**

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 1/1990 S.32 fort.)

Das dominierende Thema Golfkrise überschattete seit Mitte 1990 die Bemühungen

des Generalsekretärs Javier Pérez de Cuéllar, die Lösung des Westsaharaproblems voranzubringen. Am 19. Januar 1990 war der Schweizer Johannes Manz zum neuen UN-Sonderbeauftragten für die Westsahara ernannt worden. Vom 5. bis 7. Juni 1990 führte er Beratungen mit sahrauischen Notabeln aus den Flüchtlingslagern und den besetzten Gebieten durch, um Fragen der Durchführbarkeit eines Referendums zu klären. Zum gleichen Zweck bereiste vom 30. Juli bis 12. August 1990 eine Technische Kommission der UN mit 34 Experten für die Bereiche Sicherheit, Zivilverwaltung, Zensus und Logistik die Konfliktregion sowie Marokko, Algerien und Mauretanien. Im Juni 1990 hatte der UN-Generalsekretär dem Sicherheitsrat einen Bericht zur Lage und zur Friedensplanung vorgelegt (UN Doc. S/21360), der am 27. Juni 1990 vom Sicherheitsrat einstimmig durch Resolution 658 (Text: VN 1/1991 S.32f.) und am 20. November 1990 auf der 45. Tagung der Generalversammlung mit ihrer Entschließung 45/21 ohne förmliche Abstimmung gebilligt wurde. Der Wunsch nach zusätzlichen Informationen des UN-Sicherheitsrats und die Vordringlichkeit des Geschehens am Golf verzögerten die rasche Umsetzung der Resolution. Zwischenzeitlich gelang es dem UN-Generalsekretär, zwei strittige Punkte auszuräumen:

- In der Frage der Kosten einer UN-Mission für die Westsahara wurde der Vorschlag von ursprünglich 300 auf 200 Mill US-Dollar verringert. Die dem UNHCR übertragene Repatriierung der sahrauischen Flüchtlinge wird zusätzlich etwa 34 Mill Dollar erfordern.

- Die Zahl der vor und während des Referendums im Konfliktraum verbleibenden marokkanischen Truppen wurde auf 65 000 festgelegt – ein Drittel statt nur ein Fünftel der marokkanischen Besatzungsmenge.

Der abschließende Bericht des UN-Generalsekretärs zum Westsahara-Friedensplan (S/22464 mit Corr.1) wurde am 29. April 1991 vom UN-Sicherheitsrat durch Resolution 690 (Text: S.155 dieser Ausgabe) einstimmig angenommen. Am 17. Mai 1991 bewilligte die Generalversammlung durch Resolution 45/266 die zur Umsetzung des Friedensplans erforderlichen Finanzmittel in Höhe von zunächst 140 Mill Dollar.

Der UN-Friedensplan regelt Vorbereitung und Durchführung des Referendums nach folgenden Leitlinien: Während der 16 Wochen nach Bewilligung der Haushaltsmittel durch die Generalversammlung beginnenden Übergangszeit vom Inkrafttreten des Waffenstillstands bis zum Vollzug der Ergebnisse des für etwa Ende Januar 1992 vorgesehenen Referendums soll eine UN-Mission die Kontrolle des Abstimmungsgebiets übernehmen. Sie wird aus einem militärischen (1700 Mann), einem administrativen (900 Zivilbeauftragte) und einem polizeilichen (300 Polizisten) Kontingent bestehen und wird die Bezeichnung MINURSO erhalten (Misión de las Naciones Unidas para el Referéndum del Sáhara Occidental). Ihre Leitung liegt in Händen des UN-Sonderbeauftragten. Der Frie-

densplan behandelt ferner die Modalitäten des Waffenstillstands und enthält Durchführungsbestimmungen für das Referendum, bei dem zwischen der Integration in den marokkanischen Staat oder der Unabhängigkeit frei zu wählen ist. Noch vor Beginn der Abstimmungskampagne sollen zwei wichtige Voraussetzungen geregelt werden: die Rückkehr der Gefangenen und politischen Häftlinge sowie die Rückkehr derjenigen sahrauischen Flüchtlinge, die nach dem Urteil einer UN-Identifizierungskommission am Referendum teilnehmen dürfen. Für die Stimmberechtigung soll die 1974 von den spanischen Behörden organisierte Volkszählung zugrunde gelegt werden. Auf ausdrücklichen Wunsch Marokkos wurde eingeräumt, daß auch nicht im Zensus erfaßte Personen das Stimmrecht beantragen können.

Die Vorarbeiten des UN-Generalsekretärs erreichten damit die entscheidende Schlußphase. Die erfolgreiche Umsetzung des Friedensplans hängt von der Kooperationswilligkeit der Konfliktparteien ab. Von Seiten der POLISARIO-Front, die den Verzicht auf größere Militäroperationen über den 31. Juli 1990 hinaus unbefristet verlängert hatte, ist im Prinzip volle Zustimmung erteilt worden. Lediglich wurde am 30. Oktober 1990 von einem POLISARIO-Vertreter vor dem Entkolonisierungsausschuß der UN Klage geführt, daß die Zahl der im Abstimmungsgebiet befindlichen Marokkaner auf derzeit mehr als 350 000 angewachsen sei (einschließlich der Soldaten), während die Zahl der Sahrauis durch Verschleppung von jugendlichen Abstimmungsberechtigten auf vermutlich 63 000 dezimiert wurde. Von marokkanischer Seite wurden hingegen teils alte, teils neue Vorbehalte geltend gemacht. Sie betrafen vor allem die Frage der Wählerlisten, der UN-Aufsicht über die marokkanische Verwaltung sowie das Problem der »Neutralisierung« der marokkanischen Streitkräfte während der Übergangszeit. Marokko verweigert nach wie vor den Dialog mit der POLISARIO-Front, während bei den politischen Parteien, auch bei der marokkanischen Opposition, die Ansicht propagiert wird, es könne die vorgesehene Abstimmung nur als Bestätigung der herrschenden Verhältnisse, keineswegs aber als Akt freier Selbstbestimmung akzeptiert werden. In Algerien hat der UN-Friedensplan offizielle Zustimmung erhalten und wurde von allen politischen Parteien positiv aufgenommen. Pressegerüchte, der marokkanische König und der algerische Staatspräsident würden durch Geheimabsprachen während ihres Zusammentreffens vom 27. bis 29. Mai 1991 in Oran den UN-Friedensplan unterlaufen, fanden keine Bestätigung. Solche Verdächtigungen sind aber kennzeichnend für das noch immer vorherrschende Mißtrauen aller Konfliktbeteiligten. Durch Vermittlung des UN-Sonderbeauftragten Johannes Manz verständigten sich die Konfliktparteien am 29. Juni auf eine beiderseitige Waffenruhe ab dem 6. September 1991.

Sollten sich in der Westsaharfrage die auf Kooperation und Konsens gestimmten